



RTR

Tätigkeitsbericht des Digitalisierungsfonds

Berichtsjahr 2009

Bericht an den Bundeskanzler gemäß § 9 c Abs. 4
KommAustria-Gesetz (KOG)

30. März 2010

RTR

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1 Tätigkeitsschwerpunkte des Digitalisierungsfonds im Jahr 2009	4
1.1 Förderung des Umstiegs von analogem auf digitales Kabelfernsehen	4
1.2 Förderung der „Simulcast“-Phase von ORF und ATV	5
1.3 Endgeräteförderung für DVB-T aus Mitteln des Digitalisierungsfonds der RTR-GmbH	6
2 Weitere aus Mitteln des Digitalisierungsfonds geförderte Projekte	7
2.1 Förderung des weiteren Betriebs eines Kabel-MUX im Rahmen des Umstiegs von analoger auf digitale Übertragung von Rundfunk in Kabelnetzen	7
2.2 Förderung eines Pilotversuches gem. § 22 PrTV-G zur digitalen Übertragung von Rundfunkprogrammen	8
2.3 Förderung der Weiterentwicklung des bestehenden mhp-Angebots	8
2.4 Studien und Informationsmaßnahmen für die Öffentlichkeit im Auftrag der RTR-GmbH	8
3 Erläuterungen zum Jahresabschluss 2009	10
Anhang	11

Einleitung

Die Grundlagen und Ziele des Digitalisierungsfonds orientieren sich an den Intentionen des Aktionsplans eEurope 2005, wonach der Übergang zum Digitalfernsehen beschleunigt werden soll. Der Fonds dient der Erneuerung und Stärkung aller Plattformen für die Übertragung von Rundfunk als besonderem Teil der Kommunikationsinfrastruktur unter Berücksichtigung der zentralen Rolle des Rundfunks in der modernen demokratischen Gesellschaft. Die Mittel des Digitalisierungsfonds sind technologieneutral unter Berücksichtigung aller Verbreitungswege und Plattformen für digitalen Rundfunk zu vergeben. Der Digitalisierungsfonds war im Jahr 2009 mit 0,5 Mio. Euro dotiert. Der Fonds wird aus jenen Teilen der Rundfunkgebühren gespeist, die gemeinsam mit dem ORF-Programmengelt eingehoben werden, jedoch grundsätzlich dem Bundesbudget zukommen.

Für die Vergabe von Förderungen aus dem Digitalisierungsfonds wurden von der RTR-GmbH nach Vorliegen der beihilfenrechtlichen Genehmigung (Entscheidung der Europäischen Kommission vom 16.03.2005, C (2005) 586 fin, Staatliche Beihilfe Nr. N 622/2003) am 08.04.2005 Richtlinien erlassen, welche folgende Förderzwecke vorsehen:

- Pilotversuche und Forschungsvorhaben zur digitalen Übertragung von Rundfunkprogrammen und Zusatzdiensten,
- Entwicklung von Programmen und Zusatzdiensten, die den programmlichen und interaktiven Zusatznutzen der digitalen Übertragung deutlich machen und über herkömmliche Rundfunkanwendungen hinausgehen,
- Förderungen für Rundfunkveranstalter zur Erleichterung des Umstiegs von analoger auf digitale Übertragung,
- Maßnahmen zur Schaffung finanzieller Anreize für Konsumenten, die frühzeitig auf den digitalen Empfang von Rundfunkprogrammen umsteigen,
- Förderung der Anschaffung der für den Empfang digital übertragener Rundfunkprogramme erforderlichen Endgeräte.

Zusätzlich erließ die RTR-GmbH am 30.04.2009 eigens so genannte De-Minimis-Richtlinien zur Förderung der digitalen, terrestrischen Übertragung regionaler und lokaler Rundfunkprogramme über regionale und lokale DVB-T-Multiplex-Plattformen und Sendeanlagen (so genannter MUX C). Ziel dieser Förderungen ist es, den Umstieg bestehender analog-terrestrisch verbreiteter Programme auf die digitale Übertragungstechnik wirtschaftlich vertretbar zu ermöglichen und damit zu verhindern, dass diese Programme im Zuge des allgemeinen Umstiegs der Konsumenten auf digitale Antennenempfangsgeräte Zuseher verlieren. Ferner soll es lokalen und regionalen Rundfunkveranstaltern, die ihr Programm

bisher aufgrund fehlender terrestrischer Frequenzen nur in Kabelnetzen ausstrahlen konnten, wirtschaftlich vertretbar ermöglicht werden, ihre Programme nun auch digital-terrestrisch auszustrahlen. Gleiches gilt für Programmanbieter, die bisher gar keinen technischen Zugang zum Rundfunkmarkt hatten.

Darüber hinaus können die Mittel gemäß § 9b Z 1 KommAustria-Gesetz (KOG) von der RTR-GmbH für die Durchführung wissenschaftlicher Studien und Analysen zu bestimmten Aspekten der Rundfunkdigitalisierung eingesetzt werden und ist gemäß § 9b Z 9 KOG der Aufwand der KommAustria und RTR-GmbH (Personal- und Sachkosten) zur Erstellung und Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes aus dem Digitalisierungsfonds zu finanzieren.

Zur Unterstützung der KommAustria und der RTR-GmbH bei der Ausarbeitung eines Konzeptes zur Einführung von digitalem Rundfunk in Österreich wurde eine Arbeitsgemeinschaft mit der Bezeichnung „Digitale Plattform Austria“ eingerichtet. Rechtsgrundlage für die Tätigkeit dieser Arbeitsgemeinschaft ist § 21 Privatfernsehgesetz (PrTV-G).

1 Tätigkeitsschwerpunkte des Digitalisierungsfonds im Jahr 2009

Folgende Projekte, welche nachstehend näher dargestellt sind, bildeten im Jahr 2009 den Schwerpunkt der Tätigkeit des Digitalisierungsfonds:

1.1 Förderung des Umstiegs von analogem auf digitales Kabelfernsehen

Eine im Frühjahr 2007 begonnene Aktion zur **Förderung von mhp-fähigen Set-Top-Boxen** wurde im Jahr 2009 endgültig abgeschlossen. Sie richtete sich an Konsumenten, die frühzeitig auf digitalen Kabelempfang umstiegen und sich dabei für die Anschaffung von Endgeräten entschieden, die neben linearen Video- und Audioinhalten auch zum Teil interaktiv nutzbare Zusatzdienste darstellen können (wie etwa durch Grafiken und Bilder angereicherte Weiterentwicklungen des herkömmlichen Teletextes, Video on Demand, Votings etc.), die auf dem offenen, europäischen Middleware-Standard mhp basieren. Ziel des Projektes war die Unterstützung der Digitalisierung der Kabelinfrastruktur. Im gesamten Aktionszeitraum wurden rund 23.000 geförderte Set-Top-Boxen verkauft. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 172.297,79 Euro zur Förderung von mhp-fähigen Boxen ausbezahlt.

Zur weiteren Beschleunigung der Digitalisierung der Kabelinfrastruktur wird weiters seit Dezember 2008 der frühzeitige Umstieg von Konsumenten auf den digitalen Empfang von Rundfunkprogrammen unter **Nutzung von HDTV-fähigen Kabel-Empfangsgeräten** gefördert. Basierend auf einer Studie der Karmasin Motivforschung Ges.m.b.H („HDTV-Technologie“, Juni 2008), welche ein großes Interesse auch analoger Kabelkunden an HDTV (High Definition Television) beschrieb, und unter Berücksichtigung der Tatsache der Empfangbarkeit von ORF1 im HD-Format seit dem Sommer 2008 und der dadurch steigenden Attraktivität von HDTV auch für Kabelkunden, konnte die RTR-GmbH davon ausgehen, dass durch Förderung das Interesse an HDTV und damit an digitaler Fernsehübertragung wesentlich erhöht werden konnte. Zu bejahen war auch die Eignung der Fördermaßnahme, einen nennenswerten Effekt auf den Umstieg von analogem auf digitalen Rundfunkempfang zu bewirken.

Es wurde die 2008 begonnene Förderaktion für Kabel-Kunden der Firmengruppe UPC bis Ende 2009 fortgesetzt. Mit der gleichen Zielsetzung und in Zusammenarbeit mit dem Fachverband der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen in der Wirtschaftskammer Österreich wurde im September 2009 eine weitere HDTV-Empfangsgeräteförderung für die Kunden anderer Kabelnetzbetreiber gestartet. Über zwanzig Kabelnetzbetreiber nahmen 2009 an der Aktion teil. Zeitlich ist diese bis Ende Februar 2010 begrenzt. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 491.021,53 Euro zur Förderung von HDTV-fähigen Boxen ausbezahlt.

1.2 Förderung der „Simulcast“-Phase von ORF und ATV

Auf Basis der Multiplex-Zulassung, die die KommAustria am 23.02.2006 der Österreichischen Rundfunksender GmbH & Co KG (ORS) erteilt hatte, wurde am 26.10.2006 in Wien und allen Landeshauptstädten Österreichs mit der Ausstrahlung digitalisierter Rundfunksignale im DVB-Standard für terrestrisch verbreitetes Fernsehen (DVB-T) begonnen. Im Zuge des Umstiegs von analoger auf digitale Fernsehverbreitung war bzw. ist es erforderlich, die Programmsignale während eines Übergangszeitraums gleichzeitig analog und digital abzustrahlen („Simulcast“). Diese „Simulcast“-Phase wird möglichst kurz gehalten. Sie soll auch dem Konsumenten ausreichend Zeit einräumen, um die für den Empfang digitaler Signale erforderlichen Endgeräte anzuschaffen. Die Sendeanlagen sollten ursprünglich bis zum Jahr 2010 schrittweise auf digitales terrestrisches Fernsehen umgestellt werden, der endgültige Abschluss der terrestrischen Digitalisierung wird aus heutiger Sicht Mitte 2011 stattfinden.

Dem Österreichischen Rundfunk (ORF) und der ATV Privat TV GmbH & Co KG (ATV) entstanden in der „Simulcast“-Phase vor allem durch die parallele Ausstrahlung der Programmsignale (analog und digital) und durch die erforderliche Kommunikation der Information über die Umstellung an die Öffentlichkeit zusätzliche Kosten. Diese zusätzlichen Kosten wurden von der RTR-GmbH gemäß Pkt. 4.3. der Richtlinien über die Förderung von Projekten durch den Digitalisierungsfonds „Erleichterung des Umstiegs von analoger auf digitale Übertragung“ gefördert.

Im Jahr 2009 wurden für die „Simulcast“-Phase Förderungen über 1.920.628,07 Euro für die Jahre 2006 bis 2008 sowie 39.412,- Euro für das Jahr 2009 an den ORF und ATV ausbezahlt. Insgesamt wurden somit für die Jahre 2006 bis 2009 Förderungen über 1.960.040,07 Euro von der RTR-GmbH überwiesen.

1.3 Endgeräteförderung für DVB-T aus Mitteln des Digitalisierungsfonds der RTR-GmbH

Die RTR-GmbH förderte auch 2009 DVB-T-Empfangsgeräte für **österreichweites digitales terrestrisches Fernsehen**. Die ORS als Inhaberin der ersten Zulassung zum Betrieb von zwei DVB-T-Multiplexen bzw. die mit der Abwicklung betraute Tochterfirma, Digitales Fernsehen Förder GmbH (DFFG), hatte im Jahr 2006 einen Antrag auf Förderung von Frühumsteigern und **einkommensschwachen Haushalten** auf der Plattform DVB-T sowie der Abwicklungskosten des Projektes gestellt.

Während die Frühumsteigerförderung Ende März 2008 erfolgreich abgeschlossen wurde, wurde die Förderung für kaufkraftschwache Konsumenten im Jahr 2009 weitergeführt. Die Förderung in Höhe von maximal 50 % des Gerätepreises kommt Konsumenten in den DVB-T-Umstiegsregionen zu Gute, die von den GIS-Gebühren befreit sind und einen mhp-fähigen DVB-T-Receiver erwerben möchten.

Um Haushalte mit geringem Einkommen deutlich entlasten zu können, wurde der Aktionszeitraum für alle **von der GIS-Gebühr befreiten Haushalte** vorerst bis 31.12.2009 verlängert. Die Preise von mhp-fähigen Set-Top-Boxen wurden auch 2009 laufend evaluiert, um zu überprüfen, ob noch immer ein Kaufhindernis für sozial Schwache vorlag und das Projekt noch förderungswürdig war.

Dadurch ergibt sich für diesen Personenkreis eine kumulierte finanzielle Entlastung, die sich aus der dann bereits eingesetzten Preisdegression und der direkten Förderung (zunächst in

Höhe von 40,- Euro und ab 01.07.2008 30,- Euro) zusammensetzt. Die administrative Abwicklung der Fördermaßnahme wurde auch 2009 von der DFFG in Kooperation mit dem Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie und der GIS Gebühren Info Service GmbH durchgeführt.

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes waren im Rahmen der Förderaktion für Einkommensschwache rund 7.512 Gutscheine eingelöst worden. Für die Endgerätebezuschung und die Abwicklung des Förderprojektes hat die DFFG im Jahr 2009 8.000,- Euro für Endgeräteförderung aus dem Digitalisierungsfonds erhalten.

2 Weitere aus Mitteln des Digitalisierungsfonds geförderte Projekte

2.1 Förderung des weiteren Betriebs eines Kabel-MUX im Rahmen des Umstiegs von analoger auf digitale Übertragung von Rundfunk in Kabelnetzen

Im Jahr 2007 war mit dem ORF die Förderung der Errichtung und des Betriebs eines Kabel-Multiplex vereinbart worden. Seit dem Jahr 2008 fördert die RTR-GmbH aus den Mitteln des Digitalisierungsfonds den Betrieb zunächst eines Kabel-Multiplexes, mittlerweile handelt es sich um drei Kabel-Multiplexe. Mit den Kabel-Multiplexen werden die Programme ORF1 und ORF1 HD, ORF2 und ORF2 HD (ab Dezember 2009), die Landesprogramme des ORF, ATV, ServusTV und ServusTV HD sowie Zusatzdienste einschließlich des MultiText für Kabelnetze digital in bestmöglicher Qualität sendebereit auf Basis des DVB-C-Standards kabelgebunden bis zu den ORF-Landesstudios geleitet und dort den Kabelnetzbetreibern zur Übernahme zur Verfügung gestellt. Mit dieser Maßnahme kann die sonst vorwiegend geübte Praxis der Kabelnetzbetreiber, die TV-Programme vom Satelliten zu übernehmen, von einer qualitativ deutlich besseren und insgesamt stabileren Versorgungsvariante abgelöst werden, womit sich das Angebot eines digitalen Kabelanschlusses insgesamt qualitativ verbessert. Dank der Verbreitung des MultiText auf diesem Wege, trug der Aufbau des Kabel-MUX auch erheblich dazu bei, die technischen Voraussetzungen für die MHP-Endgeräteförderung in Kabelnetzen zu realisieren. Die dem ORF und den Kabelunternehmen in der Umstiegsphase entstehenden Mehrkosten für Errichtung, Betrieb und Wartung des Kabel-Multiplex sollen aus Mitteln des Digitalisierungsfonds abgedeckt werden. Die Förderung wurde über einen Zeitraum von drei Jahren gewährt. Die Gesamtprojektkosten betragen 800.000,- Euro. Zugesagt wurde eine Förderung aus dem Digitalisierungsfonds in Höhe von 400.000,- Euro (50 %). 2008 und 2009 wurden je 133.330,- Euro an Förderung ausbezahlt.

2.2 Förderung eines Pilotversuches gem. § 22 PrTV-G zur digitalen Übertragung von Rundfunkprogrammen

Ende des Jahres 2008 wurde mit dem Rundfunkveranstalter Christian Parzer (Bad Ischl TV) ein Vertrag über die Förderung eines Testbetriebes abgeschlossen. Gegenstand des Projektes war die Erprobung der Abstrahlung von digitalem terrestrischen Fernsehen im gebirgigen Gelände im inneren Salzkammergut, wobei das Gebiet durch einen Kleinleistungssender mit ca. 50 Watt versorgt wurde. Diesbezüglich wurde von der KommAustria eine Bewilligung gem. § 22 Abs. 1 PrTV-G zur versuchsweisen Nutzung digitaler terrestrischer Übertragungskapazitäten vergeben. Das Förderungsvolumen betrug 18.000,- Euro (50 % der Netto-Projektkosten), ausbezahlt wurden im Jahr 2009 18.000,- Euro. Die Ergebnisse dieses Pilotversuchs wurden auf der Website der RTR-GmbH unter http://www.rtr.at/de/komp/DVB_T_Badlschl veröffentlicht.

2.3 Förderung der Weiterentwicklung des bestehenden mhp-Angebots

Das im Jahr 2008 beauftragte Projekt des Österreichischen Rundfunks zur Weiterentwicklung des digitalen Rundfunkzusatzdienstes MultiText in den Bereichen Bedienbarkeit, Anwendungsgeschwindigkeit und automatisierte Informationsinhalte zum Zwecke der besseren Akzeptanz des Angebotes bei Endkunden wurde im Jahr 2009 mit 83.277,46 Euro gefördert.

Sechs Ansuchen auf Förderung wurden im Jahr 2009 wegen Nichtvereinbarkeit mit den Förderrichtlinien abgelehnt.

2.4 Studien und Informationsmaßnahmen für die Öffentlichkeit im Auftrag der RTR-GmbH

Folgende Studien und Projekte wurden gemäß § 9b Z 1 und Z 9 KOG von der RTR-GmbH im Jahr 2009 in Auftrag gegeben bzw. durchgeführt und veröffentlicht und aus Mitteln des Digitalisierungsfonds bezahlt:

- Betreffend die Verbreitung von Rundfunkprogrammen im Standard **DVB-H** für mobile Kleinstempfänger, gab die RTR-GmbH im Jahr 2008 eine **Studie unter dem Titel „Werbefinanzierung und Mobile TV, Internationales Benchmarking von Mobile TV-Werbeformen“** in Auftrag. Ziel der Studie war die Erstellung eines internationalen

Vergleichs bestehender Mobile TV-Angebote und deren Refinanzierungserfolg mit Hilfe von Werbung. Untersucht werden sollte weiters die Anwendbarkeit der ausländischen Modelle auf dem österreichischen Markt. Die Studie wurde im Herbst 2009 fertig gestellt und im Rahmen der Schriftenreihe der RTR-GmbH am 01.12.2009 auf der Website der RTR-GmbH unter <http://www.rtr.at/de/komp/SchriftenreiheNr32009> veröffentlicht.

- Nach Vorliegen der im Jahr 2008 beauftragten Studie „Bedarfserhebung für Digitalen Hörfunk in Österreich“ gründeten RTR-GmbH und KommAustria im Jahr 2009 die **Arbeitsgemeinschaft Digitaler Hörfunk**“, die sich aus relevanten Marktteilnehmern im Inland, aus Deutschland und aus der Schweiz zusammensetzte. Ziel der Arbeitsgemeinschaft war es, die technischen, organisatorischen und finanziellen Herausforderungen einer möglichen Einführung von digitalem Hörfunk in Österreich so realistisch wie möglich herauszuarbeiten und somit eine solide Entscheidungsgrundlage für die Marktteilnehmer zu schaffen. In mehreren Workshops und in Sonderarbeitsgruppen setzte sich die Arbeitsgemeinschaft intensiv mit der Thematik auseinander und schloss ihre Tätigkeit im Herbst 2009 ab (Endbericht: <http://www.rtr.at/de/komp/EndberichtDAB>).
- Zur Unterstützung der Diskussion betreffend die „Digitale Dividende“ werden aus dem Digitalisierungsfonds zwei wesentliche Maßnahmen finanziert: Anfang des Jahres wurde eine Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ initiiert, in der das Thema von relevanten Marktteilnehmern intensiv beleuchtet wurde. Um der vielfach auch emotional geführten Diskussion weitere Fakten zuzuführen, beauftragte die RTR-GmbH nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz die Arbeitsgemeinschaft „AB Consulting (Arne Börnsen)/Infront Consulting & Management GmbH“ mit Sitz in Hamburg mit der Erstellung einer Studie, die die Evaluierung der Nutzungsmöglichkeiten für die „Digitale Dividende“ in Österreich aus volkswirtschaftlicher Sicht beleuchten soll und entsprechende Handlungsempfehlungen für die politischen Entscheidungsträger bietet.

3 Erläuterungen zum Jahresabschluss 2009

Der Digitalisierungsfonds war im Jahr 2009 mit 500.000,- Euro dotiert.

Die vom Bundesministerium für Finanzen zum 30.01.2009 angewiesenen Mittel und die vorhandenen Mitteln des Digitalisierungsfonds erzielten im Berichtsjahr 2009 einen Zinsertrag von 156.678,98 Euro (inkl. Zinsen für die Rückzahlung nicht beanspruchter Förderungen in Höhe von 798,02 Euro). Mit den Rückzahlungen nicht beanspruchter Fördergelder in der Höhe von 4.741,58 Euro und den Rückzahlungen des Verwaltungsaufwands aus dem Jahr 2008 von 291.106,27 Euro ergibt dies in Summe 952.526,83 Euro an Einzahlungen für den Fonds im Jahr 2009.

Von den insgesamt im Jahr 2009 zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Digitalisierungsfonds wurden im Jahr 2009 2.865.966,85 Euro für Förderungen und 678.800,- Euro für den Verwaltungsaufwand und die Teilnahme der RTR-GmbH an Projekten in Summe 3.544.766,85 Euro ausbezahlt.

Der daraus resultierende Restbetrag in Höhe von 7.765.656,15 Euro (inkl. der in den Fonds zurückgeflossenen 111.031,26 Euro für nicht benötigte Gelder aus dem Verwaltungsaufwand und der Teilnahme der RTR-GmbH an Projekten) wurde in das Jahr 2010 übernommen.

Anhang

	Euro	Euro
Stand Treuhandkonto zum 31. Dezember 2008	10.246.864,91	10.246.864,91
Einzahlungen		
Zuführung aus Eingängen 2009	500.000,00	
Rückzahlung von Verwaltungsaufwand 2008	291.106,27	
Rückzahlung von Förderungen	4.741,58	
Zinsen	156.678,98	952.526,83
Auszahlungen		
Verwaltungsaufwand und Teilnahme RTR-GmbH an Projekten 2009	-678.800,00	
Auszahlung Förderungen 2009	-2.865.966,85	-3.544.766,85
Saldo aus Anfangsbestand, Ein- und Auszahlungen 2009 = Stand Treuhandkonto zum 31. Dezember 2009		7.654.624,89
2010 zur Rückzahlung an den Fonds offener Verwaltungsaufwand und Teilnahme RTR-GmbH an Projekten 2009		111.031,26
Stand Treuhandverpflichtungen zum 31. Dezember 2009 (darin inkludiert sind noch nicht ausbezahlte Förderungen)		7.765.656,15

Tabelle: Auszug aus dem Jahresabschluss 2009